

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Frau Eichholz

Bad Vilbel, 27.05.2020

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	28.05.2020
Ortsbeirat Kernstadt	16.06.2020
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020

Betreff
Festlegung des aktualisierten Geltungsbereichs für das Förderprogramm 'Lebendige Zentren' (ehemals Aktive Kernbereiche in Hessen).

Sachverhalt / Begründung
Am 05.11.2018 erhielt die Stadt Bad Vilbel den ersten Zuwendungsbescheid für das Förderprogramm 'Aktive Kernbereiche in Hessen', seit 2020 umbenannt in 'Lebendige Zentren'. Mit dem Bescheid begann auch die Bearbeitung des ISEK's (integriertes Stadtentwicklungskonzept), auf Grundlage des damals im ersten Förderantrag festgelegten Programmgebiets. Im Zuge des Bearbeitungszeitraums des ISEK's wurde das Fördergebiet entsprechend angepasst. Einzelne Gebiete, wie zum Beispiel die Grünfläche rund um das Freibad, wurden auf Grundlage verschiedener Bürgerveranstaltungen hinzugenommen. Zusätzlich ist eine parzellenscharfe Abgrenzung von Seiten des Ministeriums gewünscht, daher wurde das Gebiet entsprechend angepasst. Gemäß der RiLiSE 2017 (Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung), Punkt 5.2. wird hiermit die aktualisierte Abgrenzung des Gebietes der Gesamtmaßnahme beschlossen, da lediglich Maßnahmen, die in einem förmlich beschlossenen Geltungsbereich liegen, förderfähig sind. Das Förderprogramm selbst beläuft sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Währenddessen besteht die Möglichkeit mit einer ISEK-Fortschreibung auch den Geltungsbereich entsprechend der Entwicklung des Förderprogramms anzupassen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des ISEK's den angepassten Geltungsbereich des Förderprogramms 'Lebendige Zentren', (Abgrenzung ist der Planzeichnung in der Anlage zu entnehmen).

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)